



Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

3313 Wallsee, Marktplatz 2, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

AZ: 83/2019

Bearbeiterin:

Marschalek

christiane.marschalek@wallsee-sindelburg.gv.at

Telefon

(07433) 2216 DW 13

Datum

29.08.2019

Betrifft: Straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg verfügt gemäß § 43 Abs.1 a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen von der Sindelburgerstraße über Zehethof nach Igelschwang

- a) „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist, sofern die Durchsicht durch den Einengungs- und Annäherungsbereich mit einer maximalen Länge des Einengungsbereiches von 50 m und die maßgebende Spitzenstunde kleiner als 500 FZ/h gegeben ist.
- b) „Fahrbahnverengung“ (§ 50 Z 8 StVO 1960) 50 (Ortsgebiet), 200 m (Freiland) vor der jeweiligen Einengung aus beiden Fahrtrichtungen mit dem Symbol, das den tatsächlichen Verlauf der Einengung zeigt. Dieses Verkehrszeichen entfällt, wenn Verkehrszeichen gemäß § 50 Z 15 StVO 1960 – „Vorankündigung eines Lichtzeichens“ angeordnet wird.

Die Verordnung ist gemäß § 43 Abs.1 a der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Aufstellen folgender Verkehrszeichen kundzumachen. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.

Gemäß § 44 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauleiter in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Bachinger

Ergeht an:

Polizeiinspektion Oed – per Mail

Angeschlagen am: 02.09.2019

Abzunehmen am: 01.01.2020

